

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen für Lehrberufe im Kunststoffverarbeitenden Gewerbe

Gewerkschaft Bau-Holz

Abschluss: 01.05.2023

Lehrjahr	Allgemein
1. Lehrjahr	EUR 800,00
2. Lehrjahr	EUR 1.080,00
3. Lehrjahr	EUR 1.400,00
4. Lehrjahr	EUR 1.800,00

im 1. Jahr nach der Auslehre
Kunststoffverarbeitendes Gewerbe: EUR 10,88

Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach Vollendung des 20. Lebensjahres beginnen, sowie Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach der Wehr- oder Zivildienstleistung fortsetzen, erhalten bis zum Ende des 3. Lehrjahres das Lehrlingseinkommen des 3. Lehrjahres.

Urlaubszuschuss: 1 monatliches Lehrlingseinkommen

Weihnachtsremuneration: 1 monatliches Lehrlingseinkommen

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten:

Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 40 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft Bau-Holz abgeschlossen.
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!